

Kanzleiprofil

Wirth Rechtsanwälte

■ Partneranwälte

Daniel Berger ()

Norman Wirth ()

■ Kommunikation

Carmerstr. 8, 10623 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 319805440, Fax: +49 (30) 319805441

, Homepage <http://www.wirth-rechtsanwaelte.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11999.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht Norman Wirth

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Norman Wirth

Arzthaftungsrecht Norman Wirth

Kapitalanlagenrecht Daniel Berger, Norman Wirth

Maklerrecht Norman Wirth

Markenrecht Daniel Berger

Urheberrecht Daniel Berger

Versicherungsrecht Norman Wirth

Wettbewerbsrecht Daniel Berger

■ Kurzreportage

Die Sozietät Wirth Rechtsanwälte im Herzen Berlins wurde 1998 gegründet. Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst das gesamte Zivilrecht, mit besonderen Schwerpunkten im Kapitalanlagenrecht, Versicherungsrecht, Vermittler-/Beraterrecht, Arzthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht/Markenrecht sowie Arbeitsrecht.



Die Kanzleiräume sind in der Carmerstraße 8 am bekannten Savignyplatz und demzufolge einfach zu finden. In der Nähe finden Sie die Parkhäuser in der Knesebeckstraße (Richtung Kurfürstendamm) und im Einrichtungshaus "Stilwerk" in der Kantstraße. Der S-Bahnhof "Savignyplatz" (Linien S 5, S 7, S 9, S 75) liegt in unmittelbarer Nähe der Kanzlei (fünf Minuten Fußweg). Die auf der Kantstraße verkehrenden Buslinien halten ebenfalls direkt am Savignyplatz.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine können bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen und werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Aufgrund der verschiedenen fachlichen Ausrichtung bietet die Kanzlei ein breites Leistungsspektrum anwaltlicher Beratung an — auch in Kooperation mit Kanzleien und einer auf Finanzdienstleister spezialisierten Unternehmens- und Steuerberatungsgesellschaft. Durchdachte Problemlösungen und zügige Mandatsbearbeitung begreift die Kanzlei Wirth Rechtsanwälte nicht als Widerspruch, sondern als Maßstab ihrer Tätigkeit. Ihre Kompetenz beruht auf langjähriger Berufserfahrung, wobei juristisches Fachwissen ständig aktualisiert wird. Das Spektrum der angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks, der Kapitalanleger als auch der Unternehmen primär des Mittelstandes ab.

Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine E-Mail-Adresse (kanzlei@wirth-rechtsanwaelte.com) und eine eigene Internetpräsenz (www.wirth-rechtsanwaelte.com).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Daniel Berger

Kanzlei Wirth Rechtsanwälte

■ Kommunikation

Carmarstr. 8, 10623 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 319805440, Fax: +49 (30) 319805441

, Homepage <http://www.wirth-rechtsanwaelte.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11999.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Kapitalanlagenrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Daniel Berger wurde 1973 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1993 bis 1998 an der Freien-Universität zu Berlin Rechtswissenschaften. Anschließend absolvierte er ein englischsprachiges Rechtsstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Rechtsreferendariat leistete er im Kammergerichtsbezirk Berlin. Rechtsanwalt Berger ist seit Frühjahr 2002 als Volljurist zugelassen und vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Bei Bedarf korrespondiert Herr Berger auch in Englisch.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Daniel Berger sind Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Urheberrecht sowie Kapitalanlagenrecht zu nennen.

Ein Schwerpunkt ist das Wettbewerbsrecht, inklusive Markenrecht und Urheberrecht. Es umfasst sowohl das Recht des Wettbewerbs im eigentlichen Sinne (unlauterer Wettbewerb, Rabatt, Zugabe) als auch das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen in Form vertraglicher Abmachungen (Kartelle, Preisbindungen), marktbeherrschender Unternehmen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens (Diskriminierungsverbot). Ziel des Wettbewerbsrechts ist der Schutz von Mitbewerbern und Kunden vor unlauterem Verhalten sowie Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und des Wettbewerbs als marktwirtschaftlicher Institution (Individual- und Institutionsschutz). Zum Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne kann schließlich das Recht der gesetzlichen Monopole (Patent, Gebrauchsmuster, Marken) gerechnet werden.



Das Urheberrecht schützt Werke der Wissenschaft, Kunst und Literatur. Werke wie Musik, Fotografien, Bücher oder auch Webseiten können urheberrechtlichen Schutz genießen, aber nicht registriert werden. Rechtsanwalt Berger berät seine Mandanten bereits im Vorfeld hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten, Immaterialgüter abzusichern, und übernimmt dabei die Registrierung und laufende Betreuung von Marken, Mustern oder Patenten. Er gestaltet für Sie auch Produktionsvertrag, Managementvertrag, Kooperationsvertrag, Agenturvertrag oder Lizenzvertrag. Ferner überprüft er Verträge, die Ihnen zur Unterfertigung von potentiellen Vertragspartnern vorgelegt werden. Darüber hinaus unterstützt Herr Berger Sie beim Kontakt mit Verwertungsgesellschaften und vertritt Sie, wenn ein Gerichtsverfahren letztlich unvermeidbar ist. Insbesondere in der Gründungsphase eines Unternehmens erscheint eine eingehende Beurteilung der vorgenannten Fragen sinnvoll, da sich Anfangsfehler häufig nur unter erheblichen Kosten korrigieren lassen oder den Geschäftsauftritt sogar nachhaltig stören. Da das Markenrecht eine schwer durchschaubare Spezialmaterie darstellt, sollten Sie unbedingt eine hierauf spezialisierte Anwaltskanzlei mit der Betreuung beauftragen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Kapitalanlagerecht. Seine Tätigkeit beinhaltet Fragen zu Kapitalanlage, Kapitalanlegerschutz, Aktienfonds, Immobilienfonds, Fondsanteil oder Kapitalanlageangebot. Smarte Banker und Betrüger prellen Anleger allein in Deutschland jährlich um geschätzte 20 bis 30 Milliarden Euro. Falls Ihnen zu viel versprochen wurde und Ihnen Geld verloren ging, Ihre Beteiligung wertlos ist, die Wohnung unvermietet ist, die Kreditbelastungen steigen und Ihre Altersvorsorge nichts taugt, steht Ihnen Rechtsanwalt Daniel Berger mit Rat und Tat zur Seite. Er hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus fehlerhafter Vermögensverwaltung, der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen die Verantwortlichen des gescheiterten Anlageproduktes (Prospektverantwortliche, Hintermänner), der Einschaltung von Aufsichtsbehörden und der Sicherung von Vermögenswerten bei einem Kapitalanlagebetrug. Darüber hinaus berät er auch zu Steuersparmodellen.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Norman Wirth

Kanzlei Wirth Rechtsanwälte

■ Kommunikation

Carnarstr. 8, 10623 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 319805440, Fax: +49 (30) 319805441

, Homepage <http://www.wirth-rechtsanwaelte.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11999.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Kapitalanlagenrecht, Maklerrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Norman Wirth wurde 1968 in Hennigsdorf bei Berlin geboren. Von 1990 bis 1995 studierte er an der Humboldt-Universität und an der Freien Universität zu Berlin Rechtswissenschaften. Nachfolgend studierte er an der Humboldt-Universität Koreanistik und Politikwissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte Herr Wirth im Kammergerichtsbezirk Berlin. Danach war er zwei Jahre als Dozent für Berufskunde an der Schule für Medizinalfachberufe der Charité an der Humboldt-Universität tätig. Mehrmonatige Tätigkeitsaufenthalte verbrachte er in der Deutschen Botschaft in Seoul/Südkorea und in einer Rechtsanwaltskanzlei in Nova Scotia/Kanada. Der Jurist, seit 1998 als selbständiger Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. In selben Jahr gründete er auch seine eigene Kanzlei in Berlin. Seit 2002 ist er Finanzwirt und seit 2004 zudem Fachanwalt für Versicherungsrecht.

Außerberuflich ist Herr Wirth geschäftsführender Vorstand des Arbeitgeberverbandes der finanzdienstleistenden Wirtschaft (AfW e.V.). Zudem ist er Mitglied im Berliner Anwaltsverein, Deutschen Anwaltverein (DAV), Anwalt-Ring und im Rechtsforum Finanzdienstleistung e.V.

Herr Wirth spricht fließend Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.



Norman Wirth ist Herausgeber zahlreicher Publikationen, die auf der Homepage der Kanzlei bereitgestellt werden.

Rechtsanwalt Norman Wirth hat sich unter anderem auf das Versicherungsrecht, Kapitalanlagerecht, Recht der freien Finanzdienstleister, Individualarbeitsrecht und Arzthaftungsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfassende Berufserfahrung und Praxis aus.

Herr Wirth unterstützt Sie auf dem Gebiet des Versicherungsrechts. Durchschnittlich hat jeder Bundesbürger zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Diebstahlversicherung, Reiseversicherung, Kaskoversicherung sowie private Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung et cetera bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall immer wieder Probleme zwischen Versicherungsnehmer und den Versicherungsgesellschaften auf. Die Versicherung begründet ihre schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kasko-Versicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadenersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Rechtsanwalt Wirth prüft detailliert Ihre Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften und hilft Ihnen bei deren Durchsetzung.

Seit 2004 führt er den Titel "Fachanwalt für Versicherungsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Wirth stellt das Kapitalanlagerecht dar. Hier wird Anlegerschutz in allen Ausgestaltungen praktiziert. So profitieren Initiatoren, Vertriebe und Investoren gleichermaßen von den Kenntnissen und Erfahrungen des Rechtsanwalts. Spätestens dann, wenn der Fonds, die Eigentumswohnung oder eine andere Kapitalanlage nicht nur keine Gewinne, sondern handfeste Verluste macht, stellt sich die Haftungsfrage. In diesen Fällen prüft Herr Wirth für Kapitalanleger, welche Verantwortlichen in Anspruch genommen werden können und ob womöglich auch eine Haftung der Banken, Initiatoren, Anlageberater oder Anlagevermittler in Betracht kommt. Darüber hinaus stellt die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Geschäftsführern aufgrund fehlerhafter Ad-hoc-Mitteilungen einen weiteren Schwerpunkt dar. Sein Beratungsspektrum umfasst dabei Bankrecht, Börsenrecht und Kapitalmarktrecht sowie das kapitalmarktnahe Gesellschaftsrecht.

Rechtsanwalt Norman Wirth steht Ihnen präventiv bei der Konzeption eines Anlageprojektes sowie dem Aufbau und der Schulung des Vertriebes, der die angebotene Beteiligung absetzen soll, mit



Rat und Tat zur Seite. Falls es doch zu einem Zwischen- oder Störfall gekommen ist, informiert er Sie umfassend und ergreift gebotene Mittel, um Investoren vor weiterem Schaden zu bewahren, und nimmt eventuell Regress für schon erlittene Einbußen. Er setzt sich aber auch für die Rechte der Anleger ein, indem er für seine Mandanten Entschädigungszahlungen erstreitet. Bei einem Schaden prüft Rechtsanwalt Wirth, ob etwaige Verantwortliche in Anspruch genommen werden können und ob womöglich auch eine Haftung der Banken, Initiatoren, Anlageberater oder Anlagevermittler in Betracht kommt. Ferner unterstützt Norman Wirth Sie im Recht der freien Finanzdienstleister. Da dies eine komplexe Spezialmaterie darstellt, sollten Vermittler, Makler und Vermögensberater unbedingt eine auf dieses Rechtsgebiet spezialisierte Kanzlei mit der Anspruchsabwehr betrauen. Verstöße gegen die Gewerbeordnung oder die Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) können mit erheblichen Geldbußen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Individualarbeitsrecht. Dieses hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Rechtsanwalt Wirth steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessensvertreter zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie Herrn Wirth damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Er berät und vertritt Sie auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder sogar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Wirth die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Wirth bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Arbeitszeit.

Wenn es zu Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten. Rechtsanwalt Wirth vertritt im Arzthaftungsrecht (Arztrecht) ausnahmslos Patienten, die einen Rechtsstreit mit ihrem behandelnden Arzt zu führen beabsichtigen, sei es gegen niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Universitätskliniken et cetera. Ziel ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Schadensersatz (auch: Schadenersatz) oder Rente bei fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler). Herr Wirth berät und vertritt geschädigte Patienten, wenn diese von einem Schaden durch ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, zahnärztliche oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden verursachen. Rechtsanwalt Wirth übernimmt die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Ferner beziffert er den Umfang des Schadens, Haushaltsführungsschadens und sonstigen materiellen Schadens und wird Schadensersatz in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall für Sie durchsetzen. Der Jurist führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird Rechtsanwalt Norman Wirth einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.



Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de